

# Das westpreußische Handwerk

„Das westpreußische Handwerk“ erscheint wöchentlich einmal Bezugspreis vierteljährlich 1,00 M., mit Bestellgeld 1,12 M. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Briefträger entgegen.



Im Anzeigenteil kostet die viergespaltene Petitzeile 20 Pf., bei Bekanntmachungen von Innungen, Genossenschaften 10 Pf. Aufträge nimmt die Buchdruckerei Robert Geißel entgegen.

Ämtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Nr. 32.

Graudenz, Sonnabend, den 13. November

1915

## Inhalts-Verzeichnis.

Beteiligung des westpr. Baugewerbes am Wiederaufbau von Ostpreußen. — Ungefunde Gründertätigkeit in der ostdeutschen Ziegeleiindustrie. — Eine deutsche Baugewerbebank in Berlin. — Die Beteiligung des deutschen Handwerks am Wiederaufbau Ostpreußens. — Die Kriegskonferenz der Handwerker in Berlin. — Ergebnis der Sammlung zu Gunsten der Hilfe für Kriegsgefangene in Feindesland. — Hufeisenauftrag.

### Beteiligung des westpr. Baugewerbes am Wiederaufbau von Ostpreußen.

Am 4. d. Mts. hatten sich in den Räumen der Handwerkskammer zu Danzig Vertreter der westpreußischen Bauinnungen auf Einladung des Herrn Vorsitzenden der Danziger Kammer, Baugewerkmeister Herzog zusammengefunden um über ein planmäßiges Vorgehen zur Beteiligung an den Wiederaufbauarbeiten in Ostpreußen zu beraten. Als Vertreter der Kammer Graudenz war der Vorsitzende Emil Hache und der Sekretär der Kammer Walter Oßman erschienen.

Als Ergebnis der Beratungen wurden folgende Leitsätze niedergelegt:

1. Die beiden westpreußischen Handwerkskammern Danzig und Graudenz gehen in Ostpreußen gemeinsam vor.

2. Die einzelnen Gewerbe übernehmen von vornherein selbständig die ihnen zugewiesenen Arbeiten.

3. Die in den beiden Bezirken innerhalb des gesamten Baugewerbes bisher gegründeten Genossenschaften oder an die Innungen angeschlossenen gemeinsamen Geschäftsbetriebe auf Grund von § 81 b der R. G. O. schließen sich zu einer (oder zwei Danzig Graudenz) Verbandsgenossenschaft zusammen, welche die Arbeiten übernimmt und an die einzelnen Genossenschaften weitervergift. Es sind desahlb in den beiden Kammerbezirken schleunigst die weitere Bildung von gemeinsamen Geschäftsbetrieben oder Genossenschaften anzustreben und zwar mit der Maßgabe, daß in letztere nur Innungsmitglieder aufgenommen werden, welche zur Führung des Meistertitels berechtigt sind.

4. Zur Anwerbung der Arbeiten, zur Beaufsichtigung des Baues und zur Abrechnung wird ein von der Verbandsgenossenschaft zu berufender Vertreter bestellt.

5. Im Hinblick auf den Beschluß des Verwaltungsrats der 14 ostdeutschen Kammern, werden die beiden Kammern als gemeinsames Arbeitsfeld gewisse Kreise des zerstörten Teiles Ostpreußens beanspruchen.

6. Die beiden Handwerkskammern Graudenz und Danzig werden einen Aufsichtsausschuß bilden, welcher

sich aus den beiden Vorsitzenden und aus je 2 Genossenschaftlern aus dem Regierungsbezirk Danzig und Marienwerder zusammensetzt. Dieser Ausschuß soll auch in allen Streitfällen als Schiedsgericht im Sinne des § 1025 der Zivilprozessordnung dienen.

7. Es soll darauf hingewirkt werden, daß für das Maurer- und Zimmergewerbe schleunigst folgende Genossenschaften errichtet werden:

- a) in Könitz, mit Ausdehnung auf Schlochau, Tuchel, Flatow und Dt. Krone,
- b) in Dt. Eylau, für die Kreise Marienwerder, Rosenberg und Stuhm,
- c) für Elbing, Marienburg, Dirschau und Pr. Stargard,
- d) Danzig Stadt, Danzig Höhe, Danzig Niederung, Berent und Karthaus.

Zu 5 der Leitsätze bemerken wir, daß in der letzten Sitzung des Verwaltungsrats der ostdeutschen Kammern zu Königsberg die Verdingungsstelle den Auftrag erhalten hatte, unter Berücksichtigung der Wünsche der einzelnen Kammern einen Arbeitsplan auf der Grundlage zu entwerfen, daß den einzelnen Kammern bestimmte Kreise des zerstörten Gebietes als Arbeitsfeld zugewiesen würden. Die Verdingungsstelle teilt mit, daß sie diesen Arbeitsplan vollendet hat. Der Verwaltungsrat wird in seiner nächsten Sitzung diesen Arbeitsplan beraten und endgültig feststellen. Es wird dann Aufgabe der einzelnen Kammern sein, sich mit den maßgebenden Behörden in den ihnen zugewiesenen Kreisen in Verbindung zu setzen. Graudenz und Danzig werden nach dem Danziger Beschluß nach dieser Richtung also gemeinsam vorgehen.

Von der Verdingungsstelle ist uns weiter ein genaues Verzeichnis derjenigen Plätze in dem zerstörten Ostpreußen zugewandert, in denen sich Handwerker der verschiedenen Gewerbe niederlassen können und lohnende Beschäftigung finden. Gewerbetreibende, die Näheres erfahren wollen, wenden sich an die Geschäftsstelle der Kammer.

### Ungefunde Gründertätigkeit in der ostdeutschen Ziegeleiindustrie.

Die umfangreichen Arbeiten zum Wiederaufbau der verwüsteten Landstriche Ostpreußens haben die ostdeutsche Ziegelei-Industrie vor die schwierige Aufgabe gestellt, einen großen Bedarf vor allem an Dachziegeln sofort zu decken. Seitens der Regierung ist daher den westpreußischen Ziegeleien eine Ermäßigung der geltenden Eisenbahntarife um 50 Prozent eingeräumt worden. Die Maßnahme erscheint indessen, wie uns geschrieben wird, inso-

fern zu eng gegriffen, als die westdeutsche Ziegelei-Industrie auf dem ostdeutschen Baumarkt auch vor dem Kriege nur eine bescheidene Rolle zu spielen vermochte und infolgedessen jetzt noch weniger ist, den Bedarf nur annähernd zu decken. Von jeher ruht das Schwergewicht in der Versorgung des gesamten ostdeutschen Baumarktes in der hochentwickeltesten Ziegelei-Industrie der Provinz Posen, die zum großen Teil auch auf die Ausfuhr nach Ostpreußen angewiesen ist. Infolge der fraglich so wesentlich bevorzugten Lage der westpreußischen Ziegeleien kommen die Posenschen Ziegeleien für einen Wettbewerb nicht mehr in Frage. Andererseits hat aber die Dringlichkeit des Bedarfs in Westpreußen bereits zu einer lebhaften Gründertätigkeit geführt. Die übrigen Betriebe nehmen mit großem Kapitalaufwand allenthalben eiligst Erweiterungen vor, eine Anzahl neuer Betriebe ist im Entstehen begriffen, wenngleich der Zeitpunkt ihrer Inbetriebsetzung bereits hinter der gegenwärtigen Hochkonjunktur fallen dürfte. Die Entwicklung der ostdeutschen Ziegelei-Industrie hat daher eine Richtung eingeschlagen, die für die Zukunft recht unangenehme Folgen zeitigen wird.

Der Bund Ostdeutscher Industrieller hat sich schon verschiedentlich mit dieser Frage beschäftigt und Schritte um Abhilfe bezw. Erweiterung der Tarifermäßigungen oder einen den Verhältnissen mehr angepassten Tarifausgleich in die Wege geleitet. Eine entsprechende Stellungnahme wird auch von der Handelskammer in Posen vorbereitet.

### Eine deutsche Baugewerbebank in Berlin.

Unter dem Eindruck der umfangreichen Arbeiten, die in Ostpreußen in Aussicht stehen, bilden sich in verschiedenen Teilen Deutschlands Vereinigungen, Banken usw., die bemüht sind, für ihre Geschäfte in Handwerkskreisen Stimmung zu machen. So hat sich in der Reichshauptstadt eine Vereinigung unter der Firma „Deutsche Baugewerbebank eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ mit dem Sitz in Berlin W 8, Unter den Linden 27 gegründet. Es ist auch bereits mit der Errichtung von Zweigstellen in der Provinz Ostpreußen begonnen worden. Die Mitgliedschaft können nicht nur Bauhandwerker und Lieferanten, sondern auch alle verwandte Zweige und alle Interessenten erwerben. — Dabei wird als Hauptzweck des Unternehmens die Bekämpfung des Bauschwinds und Ausschaltung des spekulativen Ausbeutertums hingestellt. Diese Baugewerbebank verfolgt aber auch noch andere Zwecke, wie sie dem überhaupt sehr vielseitig zu sein scheint: Uebernahme von Bauausführungen und Innenausstattungen jeder Art, Vergebung von Arbeiten an die Mitglieder, Beschaffung der notwendigen Gelder, Gewährung von Crediten und Ausführung aller bau- und bankgeschäftlichen Transaktionen. Daneben werden auch die sozialen Aufgaben, die zur Zeit im Brennpunkt des öffentlichen Interesses stehen, nicht vergessen. Die neue Bank will auch gleichzeitig eine Einrichtung für die Kriegsbeschädigtenfürsorge sein. Ein Teil des Uberschusses vom Gewinn soll nämlich unseren Kriegsinvaliden zugute kommen. In der Tat, es sind ideale Ziele, die die Bank verfolgt, als Reklameschild nicht uneben. In dem Vorstande der Bank sitzen die Herren Wilhelm Köhne, Hausbesitzer Berlin-Wilmersdorf, August Hamann, Maurermeister, Berlin; durch weitere 5 Mitglieder war die Mindestzahl für die Genossenschaft erreicht. Uns sind weder diese Baugewerbebank noch die Herren des Vorstandes bekannt. Zweifellos werden aber die Berliner Handwerkskreise genauer unterrichtet sein.

Wer also Näheres erfahren will, dem empfehlen wir dringend sich zunächst mit uns in Verbindung zu setzen.

Es kann überhaupt jedem, der sich mit auswärtigen Vereinigungen oder Banken, die unbekannt und neu aufgetaucht sind, nur der gute Rat erteilt werden, sich in allen Fällen an die Geschäftsstelle der Kammer um Auskunft zu wenden.

### Die Beteiligung des deutschen Handwerks am Wiederaufbau Ostpreußens

Inzwischen waren in allen ostdeutschen Handwerkskammerbezirken Lieferungs-genossenschaften der Tischler und Tapezierer gegründet oder vorbereitet worden. Diese Lieferungs-genossenschaften wurden am 10. August 1915 in Bromberg zusammengefaßt in die „Ostdeutsche Zentralgenossenschaft für das Tischler- und Tapezierergewerbe“. Diese trat nunmehr das Erbe der oben genannten losen Vereinigung an. Vorsitzender der Genossenschaft ist Kahardt. Die Geschäftsanteile der einzelnen Genossenschaften sind auf 500 Mark, die Haftsumme auf 1000 Mark festgesetzt. Mitglied der Genossenschaft können nur Genossenschaften werden und vorläufig zwar nur solche, die im Bezirke der ostdeutschen Handwerkskammern ihren Sitz haben. Die lebhaften Bemühungen Kahardt, den Mitgliederkreis von Anfang an auf alle deutschen Lieferungs-genossenschaften zu erweitern, scheiterten an dem Widerstande der übrigen Ostdeutschen. Es sind indes bereits Mittel und Wege gefunden worden, um auch den Tischler- und Tapezierergenossenschaften außerhalb der ostdeutschen Kammerbezirke die Erwerbung der Mitgliedschaft zu ermöglichen. (Am 11. Oktober 1915 ist zu Berlin die „Ostdeutsche Zentralgenossenschaft“ in die Deutsche Zentralgenossenschaft für das Tischler- und Tapezierergewerbe“ umgewandelt worden. Die Mitgliedschaft können alle Tischler- und Tapezierergenossenschaften des Deutschen Reiches erwerben. Geschäftsanteil bezw. Haftsumme beträgt wie bisher M. 500,— bezw. M. 1000,—. Vorsitzender ist Kahardt.)

In ähnlicher Weise wie Kahardt das für die Tischler und Tapezierer durchgeführt hat, wird die Organisation auch für die anderen Handwerke vorzunehmen sein. Die Vorarbeiten hierzu sind bereits im Gange.

#### 6. Schlußbetrachtung.

Es ist bekannt, daß weite Kreise des deutschen Handwerks an ihre Beteiligung bei dem Wiederaufbau Ostpreußens große Hoffnungen knüpfen. Aus der kurzen Schilderung am Eingange des vorstehenden Berichts über den Umfang der Schäden geht auch hervor, daß es sich um sehr große Mengen zerstörter handwerkerlicher Arbeit handelt. Allein in den vernichteten Gebäuden und Wohnungseinrichtungen stecken viele Millionen Handwerksarbeit.

Gleichwohl dürfen die Erwartungen für das gesamte deutsche Handwerk nicht zu hoch gespannt werden. Zunächst muß auf eins hingewiesen werden. Es handelt sich — abgesehen von den öffentlichen Gebäuden — nicht um Arbeiten und Lieferungen, die einheitlich von einer ganz bestimmten Stelle, etwa den Bezirksbauämtern vergeben werden. Wie bereits erwähnt, haben diese Ämter im großen und ganzen nur beratende Funktionen auszuüben. Einen Einfluß auf die Vergebung haben sie direkt nicht, vielmehr hat jeder einzelne Bauherr die volle Verfügung darüber, von wem er seinen Bau ausführen lassen will und von wem er seine Wohnungs-, Werkstatt- und sonstige Einrichtung beziehen will. Die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen wird sich mithin im großen und ganzen vollständig im Rahmen des freien Wettbewerbes abspielen. Es wird also dem Handwerk keineswegs, wie das vielfach angenommen zu werden scheint, von vornherein durch die Regierung ein gewisser Prozentsatz der Arbeiten zugesichert. Die Regierung tritt zwischen Bauherr und Bauausführenden, den Handwerker, nur insofern, als sie durch die zu zahlenden Entschädigungssummen die Sicherheit der Forderungen der Handwerker zu gewährleisten sucht. Der Kommissar des Handelsministers erklärte hierzu auf der bereits mehrfach erwähnten Sitzung der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses\*):

„Die Sicherung der Handwerkerforderungen beim Wiederaufbau werde auf Grund der vorhandenen Bestimmungen nicht schwer sein. Im allgemeinen würden nicht diejenigen Leute, welche aufbauen ließen, das bare Geld in die Hand zu bekommen, sondern es würden den Handwerkern aus den Entschädigungssummen die Rechnungen unmittelbar bezahlt werden; mithin

würden die Wünsche der Handwerker auf Sicherstellung in jeder Richtung erfüllt."

Es darf weiter nicht außer acht gelassen werden, daß der Wettbewerb sehr scharf werden wird. Zurzeit besteht für die meisten Kreise, vor allem Grenzkreise, noch keine Bauerlaubnis. Diese Erlaubnis ist auch im größeren Umfange vor Beendigung des Krieges nicht zu erwarten. In Anbetracht der vorgeschrittenen Jahreszeit ist also frühestens im Frühjahr 1916 auf das Einsetzen der Bautätigkeit zu rechnen. Es ist bei der spärlichen sonstigen Arbeitsgelegenheit, namentlich für das Baugewerbe, zweifellos, daß sich das Großunternehmertum mit voller Wucht auf das willkommene Arbeitsgebiet stürzen wird. Bei aller Förderung, die das Handwerk durch die staatlichen Stellen, insbesondere auch durch das Haupt-Bauberatungsamt und die Bezirks-Bauämter, erfahren wird, bei allem Mißtrauen des Ostpreußen gegen die großen auswärtigen Unternehmungen wird es für das Handwerk nicht leicht sein, sich den gebührenden Anteil an den Arbeiten zu sichern. In den meisten Fällen wird eben doch das billigste Angebot entscheiden. Das Handwerk wird froh sein müssen, wenn der Einfluß der Bezirksarchitekten dazu verhilft, der Güte handwerkerlicher Arbeit und die Güte des Materials bei der Allgemeinheit der ostpreußischen Bevölkerung Geltung zu verschaffen. An aufklärender Tätigkeit werden sie und die in Betracht kommenden Vertretungen des Handwerks es gewiß nicht fehlen lassen.

Dadurch, daß jeder einzelne Auftrag im freien Wettbewerb hereingeht werden muß, wird das Erlangen von Aufträgen lediglich von der Rührigkeit und raschen Entscheidungsfähigkeit der einzelnen Konkurrenten abhängig gemacht. Die Beschaffung von Arbeiten für die gegründeten oder noch zu gründenden Lieferungsvereinigungen wird damit sehr schwierig. Für den Verkehr mit privaten Kunden sind derartige Unternehmungsformen schon wegen ihrer Schwerfälligkeit wenig geeignet. Die Lieferungsvereinigungen usw. müssen also nach Möglichkeit sich der Geschäftspraxis ihrer Konkurrenten anzupassen suchen, wenn sie Erfolge erringen wollen. Ohne geschäftliche Gewandtheit und Rührigkeit, ohne Kapitaleinsatz und Risikoübernahme dürfte kein Geschäft zu machen sein. Darüber müssen sich die einzelnen Lieferungsvereinigungen klar sein. Es wird also nötig sein, ebenso wie die großen Firmen, Baubureaus in den einzelnen Orten Ostpreußens zu errichten, Vertreter oder Kommissionäre für den Vertrieb der Waren zu bestellen, die Kunden durch Reisende, durch geschickte Reklame in den Lokalblättern bearbeiten zu lassen. Eine große Bedeutung für den Absatz von handwerkerlichen Erzeugnissen werden Musterlager haben; sie haben, worauf bereits kurz hingewiesen wurde, eine doppelte Funktion zu erfüllen, einmal sollen sie dem Publikum eine Gelegenheit, ihren Bedarf zu decken, bieten (Verkaufslager), anderteils sollen sie versuchen, auf den Geschmack der Käufer sowohl wie der Hersteller bildend einwirken (Musterlager im engeren Sinne).

In der geschilderten Weise werden die ostdeutschen Handwerkskammern vorgehen müssen. Sie sind zum Teil schon auf diesem Wege vorangegangen, wie aus der vorangehenden Schilderung zu ersehen ist. Besonders lehrreich ist das Vorgehen der Tischler und Tapezierer. Ihre Organisation in der Deutschen Zentralgenossenschaft für das Tischler- und Tapezierergewerbe zeigt auch den Weg, wie das Gewerbe außerhalb des Bezirkes der ostdeutschen Handwerkskammern an den Arbeiten für den Wiederaufbau Ostpreußens beteiligt werden kann, nämlich durch Anschluß an die betreffende ostdeutsche Organisation, sei es unmittelbar wie bei den Tischlern und Tapezierern, sei es mittelbar in der Weise, daß sich die betreffenden Lieferungsvereinigungen gleicher Gewerbe, die außerhalb der ostdeutschen Kammerbezirke stehen, ihrerseits zu einem Lieferungsverband bzw. einer Zentralgenossenschaft zusammenschließen, die dann mit der betreffenden Ostdeutschen Zentralgenossenschaft einen höheren Verband bildet. Durch Beteiligung an den allgemeinen Geschäftskosten müßte es dann dem nicht-ostdeutschen

Lieferungsverbände gestattet sein, an den geschäftlichen Einrichtungen des ostdeutschen Verbandes, insbesondere den Musterlagern, Baubureaus usw. teilzunehmen.

Solche Möglichkeiten der Beteiligung an den Wiederaufbauarbeiten dürften sich — abgesehen von den Tischlern und Tapezierern, für die bereits gesorgt ist und für die ehesten die Möglichkeit besteht, ihre Erzeugnisse abzusetzen — bieten für die Gewerbe der Schlosser, Maler, Klempner, Glaser, Töpfer, Korbmacher, Böttcher, Werkzeugmacher.

Das eigentliche Baugewerbe, insbesondere das Maurer- und Zimmergewerbe, kann von den Betrachtungen ausgenommen werden. Eine Beteiligung des nicht ortsanfässigen Baugewerbes am Wiederaufbau von Ostpreußen kann unseres Erachtens nur in der Form einer Niederlassung an Ort und Stelle erfolgen. Damit sind die betreffenden Gewerbetreibenden aber ohne weiteres in der Lage, die Einrichtungen der Verdingungsstelle der ostdeutschen Handwerkskammern mit benutzen zu können, soweit dies für diese gut organisierten und Geschäftsgewandten Gewerbe nötig sein sollte.

Im allgemeinen freilich wird gesagt werden müssen, daß die Möglichkeit, sich mit Aussicht auf Gewinn am Wiederaufbau von Ostpreußen zu beteiligen, mit der Entfernung des Erzeugungsortes vom Verbrauchsorte immer geringer werden wird. Die Frachtkosten sind, auch im Verhältnis zum Verkaufspreis der Ware, doch recht erheblich und es besteht keine Aussicht, etwa für Erzeugnisse des Handwerks eine einseitige Frachtermäßigung oder gar Frachtfreiheit zu erlangen. Schon die Rücksicht auf Handel und Industrie, die energisch gegen eine solche Bevorzugung des Handwerks protestieren würden, läßt ein Nachgeben der in Frage kommenden Stellen ganz ausgeschlossen erscheinen. Auch sonst dürfen die Spesen für Lieferungsvereinigungen, die fern von Ostpreußen ihren Sitz haben, recht beträchtlich sein. Die Zahl nicht-ostdeutscher Lieferungs-genossenschaften innerhalb der einzelnen Handwerkszweige, für die eine Betätigung in Ostpreußen gewinnbringend erscheint, wird daher voraussichtlich nicht groß werden. Die Gründung besonderer nicht-ostdeutscher Lieferungsverbände für die einzelnen Handwerke wird sich mithin, schon mit Rücksicht auf die Verwaltungskosten, im allgemeinen verbieten und es wird danach gestrebt werden müssen, den einzelnen nicht-ostdeutschen Lieferungs-genossenschaften, die Interesse für Ostpreußen haben, den unmittelbaren Anschluß an die bestehenden oder noch zu gründenden ostdeutschen Organisationen ihrer Gewerbe in irgend einer Weise zu ermöglichen.

Ob eine Lieferungsvereinigung sich noch mit Gewinn an dem Wiederaufbau beteiligen kann, wird in jedem einzelnen Falle durch genaue Kalkulation zu entscheiden sein. Durch Unterhaltung mit Handwerksmeistern verschiedener Gewerbe habe ich den Eindruck gewonnen, als ob für die Handwerker der entfernteren Kammerbezirke, insbesondere des Westens und Südens, eine Gewinnbringende Beteiligung nur für Spezialartikel, in denen das eine oder andere Handwerk besonders leistungsfähig ist, möglich sein wird. Mir ist als Beispiel eines solchen Spezialgewerbes die Spiegelrahmenindustrie in der Nähe von Nürnberg und Fürth genannt worden. Ebenso erscheinen die Klein-Eisenindustrie des Rheinlandes mit ihren Werkzeugen, im Bezirk Hannover die Stuhltischler, in Leipzig die Verfertiger von Kleinmöbel für beide Gewerbe dürfte der direkte Anschluß an die Rahardt'sche Zentralgenossenschaft in Frage kommen) durchaus leistungsfähig zu sein. In ähnlicher Weise werden sich in der Mitte Deutschlands, im Westen und Süden noch manche Spezialgewerbe finden, für die eine Mitarbeit in Ostpreußen sich lohnt.

(Schluß folgt.)

## Die Kriegskonferenz der Handwerker in Berlin.

Aus der Uhrmacherwoche.

(Gründung von Lieferungsverbänden. — Gewährung von Darlehen an Gewerbetreibende.)

Die Kriegskonferenz der Handwerker in Berlin hat sich namentlich mit zwei Organisationsfragen beschäftigt, die auch uns lebhaft interessieren müssen. Einmal handelt es sich dabei, um die Errichtung von sogenannten Lieferungsvereinigungen, das andere Mal um die brennende Kreditfrage des Handwerkers. Hinsichtlich der Lieferungsvereinigungen hat man eine Entschliebung gefaßt, nach welcher die Errichtung solcher Vereinigungen, namentlich in Form von Genossenschaften, während des Krieges und für die Zeit nach dem Kriege dringend empfohlen wird. Diese Lieferungsverbände sollen dann gemeinschaftlich die erteilten Aufträge zur Erledigung bringen, wodurch eine gerechte Verteilung auf die Einzelnen stattfindet und hierdurch das betreffende Gewerbe im Ganzen gefundet. Solche Verbände sind auch uns vom wirtschaftlichen Standpunkte aus sehr sympathisch, denn sie werden auch imstande sein, auf die Preisregulierung einzuwirken, so daß man damit rechnen kann, daß die Unterpreise, die das deutsche Gewerbe schädigen, mehr und mehr eingedämmt werden. Natürlich wird es, und das ist auch in der Berliner Konferenz deutlich zum Ausdruck gebracht worden, die Voraussetzung zur gedeihlichen Entwicklung solcher Lieferungsvereinigungen bilden, daß die Behörden bei der Vergabe ihrer Arbeiten, mögen es nun Staatsbehörden oder Gemeindebehörden sein, die Lieferungsverbände in erster Linie berücksichtigen und sie nicht etwa deshalb umgehen, weil irgend ein Einzelstehender ihnen wohlfeilere Preise anbietet. Nur allzuoft ist aber bei solchen Gelegenheiten die Billigkeit ausschlaggebend gewesen, ohne daß die Behörden danach fragten, ob der billige Preis auch angemessen sei und demgemäß auf eine gute Ausführung gerechnet werden konnte.

Die zweite Frage betraf das Kreditwesen während des Krieges und nach demselben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß manche Gewerbebetriebe unter den Einwirkungen des Krieges schwer zu leiden haben und finanzielle Hilfe bedürfen. Mit Recht hat man auch hier auf die genossenschaftliche Mithilfe hingewiesen, und es ist ja auch in dieser Beziehung eine erfreuliche Tätigkeit entfaltet worden. Innungen und Verbände haben getan, was irgend möglich war. Der Staat ist durch die Errichtung der Darlehnskassen zu Hilfe gekommen und einzelne Bundesstaaten haben auch Mittel zur Verfügung gestellt, aus denen Unterstützungen an Gewerbetreibende, die durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen waren, gezahlt werden sollten. Ein solcher gewerblicher Genossenschaftsfonds ist unter anderem auch im Königreich Sachsen begründet worden. Aus diesem Fonds werden Gewerbetreibende, unter Vermittlung von Genossenschaften und Gemeinden, durch Gewährung von Darlehen unterstützt. Namentlich soll es sich dabei auch darum handeln, den aus dem Felde zurückkehrenden Gewerbetreibenden die Wiederaufnahme ihrer früheren Erwerbstätigkeit zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Nur solche Gewerbetreibende können berücksichtigt werden, deren Einkommen aus dem Betriebe den Betrag von M. 6000,— nicht übersteigt. Die Höhe des Darlehns soll M. 5000,— nicht übersteigen. Das Darlehn ist mit zwei Prozent zu verzinsen und in 10 Jahren zu tilgen. Für das erste Kalenderjahr werden Zinsen nicht erhoben. Die Gemeinde ist die Darlehnschuldnerin. Den Gemeinden ist deshalb auch überlassen, noch weitere Bedingungen an die Gewährung von Darlehen zu knüpfen. So hat z. B. die Stadt Leipzig was wir mit besonderer Freude konstatieren, beschlossen, nur dort Darlehen zu gewähren, wo über die Einnahmen und Ausgaben eine geordnete Buchführung existiert. Dem Gemeinderat, dem die Einsicht in die Bücher zusteht, muß über den Stand des Geschäfts auf Wunsch Auskunft erteilt werden. Das sind alles Anforderungen, gegen die nichts einzuwenden ist. Schwieriger ist schon die Forderung zu erfüllen, daß der Schuldner durch Bürgen

potheken, Hinterlegung von Wertpapieren, Versicherungspolicen und Sparkassenbüchern, sowie Abtretung von Forderungen Sicherheit leisten soll. Es wird nur zu häufig gerade dem aus dem Kriege zurückkehrenden Gewerbetreibenden nicht möglich sein, eine solche Sicherheit zu leisten, und dann wäre er von der Wohltat der Darlehnsverleihung einfach ausgeschlossen, denn auch über ausstehende Forderungen wird er in vielen Fällen nicht mehr zu verfügen haben. Wir geb enzu, daß es schwer ist, hier ein enAusweg zu finden. Aber er muß gefunden werden. Denn gerade diejenigen Gewerbetreibenden, die bei ihrer Rückkehr niemanden haben, der ihnen beisteht, und nichts besitzen, was sie als Sicherheit gewähren können, werden oft nach ihrem ganzen Charakter und ihrer zuverlässigen Lebensführung am ersten mit Anspruch auf ein solches Darlehen erheben können. Die Frage ist auf der Handwerkerkonferenz nicht gelöst worden. Wo aber in der eben geschilderten Weise von den Gemeinden verfahren wird, ist den betreffenden Gewerbetreibenden doch immerhin eine Aussicht geboten, sich, sobald sie den Heeresdienst verlassen haben, wieder in geordnete Verhältnisse versetzen zu können.

## Ergebnis der Sammlung zu Gunsten der Hilfe für Kriegsgefangene in Feindesland.

Mitteilung der Handelskammer Graudenz: Das Ergebnis der Sammlung zu Gunsten der „Hilfe für kriegsgefangene Deutsche in Feindesland“, die wir in Gemeinschaft mit Ihnen veranstaltet haben, betrug insgesamt 10 761,95 M. Nach Abzug der Gesamtkosten für Insertion, Zeitungsquittungen, Porto usw., verbleiben 10 297,30 Mark. Hierzu kamen an Zinsen 30,95 Mark, und nachträglich eine Spende der Fleischer-Innung zu Marienwerder von 100 Mark, sodaß wir an den Unterausschuß in Danzig 10 428,25 Mark abführen konnten.

Das dieses erfreuliche Ergebnis erzielt werden konnte, verdanken wir, soweit die Handwerkerkreise in Frage kommen, zunächst der Opferwilligkeit der Spender nicht zum mindesten Ihren Bemühungen, wir sprechen Ihnen daher hierfür unsern verbindlichsten Dank aus.

## Hufeisenauftrag.

Es ist den Bemühungen des deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages gelungen, von der Feldzeugmeisterei, Traindepot-Inspektion Berlin, einen Auftrag auf Hufeisen zu erhalten. Wir müssen zunächst feststellen, wieviel Hufeisen wir in einem Monat zu liefern in der Lage sind. In der Hauptsache sind folgende Arten von Winterhufeisen aus Flußeisen herzustellen:

1. Vorder- und Hinterhufeisen für leichte Pferde Nr. 1 frei Station 1 Paar 1 Mark 5 Pfg. für 1 Paar Nr. 2 frei Station 1 Mark 8 Pfg.
2. Vorder- und Hinterhufeisen für schwere Pferde, für 1 Paar Nr. 6 frei Station 1 Mark 33 Pfg. für 1 Paar Nr. 7 frei Station 1 Mark 38 Pfg.

Diejenigen, welche sich in unserem Kammerbezirk an der Lieferung beteiligen wollen, werden ersucht, sich unverzüglich bei der Geschäftsstelle schriftlich oder mündlich zu melden.

Angabe, wieviel Hufeisen in einem Monat geliefert werden können, ist unbedingt erforderlich.

Im Auftrage der Handwerkskammer  
Schriftleitung: Syndikus i. V. W. Ollmann, Graudenz.

Druck und Expedition:  
Buchdruckerei Robert Geisel, Graudenz. — Fernsprecher Nr. 743.